



KINDERSCHUTZKONZEPT DER ATHENE-GRUNDSCHULE

beschlossen in der Gesamtkonferenz vom 17. Juni 2026
und in der Schulkonferenz vom 24. Juni 2026

Athene-Grundschule, Staatliche Europa-Schule Berlin (SESB) Deutsch-Griechisch

Curtiusstraße 37, 12205 Berlin

Telefon: 81 00 970, Telefax: 81 0097 39

sekretariat@athene.schule.berlin.de

www.athene-grundschule.de

Inhalt

Einleitung	3
Präambel	4
Rechtliche Grundlagen und übergeordnete Leitprinzipien	4
Grundverständnis von Kinderschutz an der Athene-Grundschule	4
Inklusion und Schutz vor Diskriminierung	5
Der schuleigene Kodex als verbindliche Handlungsgrundlage	5
Präventionsmaßnahmen im schulischen Alltag.....	6
Risikoeinschätzung und Vorgehen bei Verdachtsfällen.....	7
Kooperation mit Eltern und externen Fachstellen	7
Evaluation, Fortbildung und Qualitätsentwicklung	8

Einleitung

Die Athene-Grundschule ist ein Standort der Staatlichen Europaschule Berlin (SESB), bestehend aus einem Regelzweig mit der Unterrichtssprache Deutsch und einem bilingualen deutsch-griechischen Europa-Zweig. Die Schule wird von rund 500 Kindern besucht. Diese stammen im Regelzweig größtenteils aus dem Einzugsgebiet; im Europaschulbereich ist das Prinzip des Einzugsgebietes aufgehoben, d.h. die Schülerinnen und Schüler kommen aus dem gesamten Stadtgebiet.

Der ganztägige Schulalltag ist im SESB-Bereich gebunden und im Regelbereich offen organisiert.

Gestaltet wird das ganztägige Lernen von multiprofessionellen Teams, bestehend aus insgesamt rund 70 Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern, Schulsozialarbeiterinnen sowie Schulhelferinnen. Bei dem Personal aus dem außerunterrichtlichen Bereich handelt es sich um Personal des freien Trägers Mittelhof e.V..

Darüber hinaus gibt es ehrenamtliche Lesepaten, die Seniorpartner in School und Leitungen von Arbeitsgemeinschaften unterschiedlicher Kooperationspartner (z.B. Leo-Borchard-Musikschule, LiteraturInitiative, Hellas-Basket, Kaizen e.V., City-Seminar als Anbieter der Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets).

Zum nichtpädagogischen Personal zählen die Mitarbeiterinnen des Sekretariats, das Küchen- und das Reinigungspersonal sowie der Hausmeister.

Präambel

Die Athene-Grundschule in Berlin versteht sich als ein Ort des Lernens, des sozialen Miteinanders und der persönlichen Entwicklung aller Kinder.

Unser oberstes Ziel ist es, das Wohl des Kindes und den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt oder Vernachlässigung zu gewährleisten. Damit Schule für Kinder ein sicherer und vertrauensvoller Raum sein kann, sind klare Regelungen und professionelle Standards im Bereich des Kinderschutzes unerlässlich. Dieses Kinderschutzkonzept beschreibt verbindliche Haltungen, Abläufe und Maßnahmen, die dazu beitragen, dass alle Schüler:innen in ihrer Einzigartigkeit respektiert, geschützt und unterstützt werden.

Das Konzept basiert auf den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention, auf gesetzlichen Grundlagen des Landes Berlin sowie auf dem schuleigenen Kodex, der das professionelle Verhalten aller Mitarbeitenden im Umgang mit Kindern klar definiert.

Die Athene-Grundschule kooperiert im außerunterrichtlichen Bereich mit dem freien Träger Mittelhof e.V. Für dessen Mitarbeiter:Innen gilt zusätzlich zu diesem Konzept das Schutzkonzept des Trägers.

Rechtliche Grundlagen und übergeordnete Leitprinzipien

Der Schutz von Kindern ist sowohl menschenrechtlich als auch gesetzlich verankert. Die UN-Kinderrechtskonvention bildet den wichtigsten internationalen Rahmen und betont in Artikel 3 das Wohl des Kindes als vorrangigen Gesichtspunkt. Die Kinder haben das Recht auf Beteiligung und Mitsprache (Artikel 12), auf Schutz der Privatsphäre (Artikel 16) und auf Schutz vor Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung (Artikel 19). Diesen Grundsätzen sehen wir uns in unserer schulischen Praxis verpflichtet.

Ergänzend gelten das Berliner Schulgesetz, das Bundeskinderschutzgesetz, sowie die Berliner Leitlinien zur Prävention sexualisierter Gewalt und die Handlungsempfehlung der Notfallpläne für Berliner Schulen. Diese Regelwerke verpflichten die Schule, bei Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdungen aktiv zu werden, fachlich fundiert zu handeln und mit externen Stellen zusammenzuarbeiten. Zugleich unterliegen alle Mitarbeitenden in der Schule der Schweigepflicht und der datenschutzrechtlichen Verantwortung, Kinder und Familien respektvoll und sensibel zu behandeln.

Grundverständnis von Kinderschutz an der Athene-Grundschule

Kinderschutz ist eine gemeinsame, dauerhafte und institutionelle Aufgabe. Alle Mitarbeitenden tragen Verantwortung dafür, mögliche Gefährdungen zu erkennen, Risiken einzuschätzen und angemessen zu handeln. Dabei folgt die Schule dem Prinzip, dass jede Wahrnehmung und jeder Verdacht ernst genommen wird. Kindern wird zugehört, ihre Aussagen werden wertschätzend und nicht wertend aufgenommen und ihre Sichtweise wird in Entscheidungen einbezogen.

Besonderes Augenmerk legen wir auf die Reflexion der Machtverhältnisse im pädagogischen Setting. Erwachsene verfügen strukturell über Autorität, Handlungsmacht und Entscheidungskompetenz. Diese Position verpflichtet sie zu einer besonders achtsamen und transparenten Beziehungsgestaltung. Die kontinuierliche Reflexion dieser Rolle ist ein wichtiger Bestandteil unseres Kinderschutzkonzeptes.

Inklusion und Schutz vor Diskriminierung

Die Athene-Grundschule ist eine inklusive Schule. Inklusion bedeutet für uns, dass alle Kinder ungeachtet ihrer körperlichen, geistigen oder emotionalen Voraussetzungen, ihrer Herkunft, Sprache, Religion oder geschlechtlichen Identität vollständig am schulischen Leben teilhaben können. Jedes Kind hat das Recht auf individuelle Förderung und Unterstützung. Unser Kinderschutzkonzept berücksichtigt deshalb die besonderen Schutzbedarfe von Kindern, die aufgrund von Behinderungen, Traumatisierungen, Fluchterfahrungen oder familiären Belastungen in erhöhter Weise vulnerabel sind.

Inklusion ist untrennbar mit dem Schutz vor Diskriminierung verbunden. Wir treten aktiv gegen jede Form von Rassismus, Sexismus, Mobbing und andere Formen sozialer Ausgrenzung ein. Schutzmaßnahmen und Beschwerdewege müssen für alle Kinder zugänglich sein. Daher gestalten wir Informationen kindgerecht, leicht verständlich und möglichst mehrsprachig.

Zusammenfassend gelten folgende Leitprinzipien:

1. Vorrang hat das Kindeswohl (Art. 3 UN-KRK)
2. Recht auf Beteiligung (z. B. im Klassenrat, Schüler:innen- und Miniparlament, in der Gremienarbeit)
3. Schutz vor Gewalt und Diskriminierung
4. Inklusive Haltung: Alle Kinder gehören dazu – unabhängig von Herkunft, Religion, Behinderung, Identität oder Lebensumständen

Der schuleigene Kodex als verbindliche Handlungsgrundlage

Der schuleigene Kodex der Athene-Grundschule beschreibt die Haltung und das Verhalten aller Mitarbeitenden gegenüber den Kindern und bildet das Fundament unserer täglichen pädagogischen Praxis. Er wurde am 12.06.2025 in der Gesamtkonferenz des pädagogischen Personals beschlossen (siehe Anlage 1).

Wir sprechen alle Schüler:innen respektvoll, freundlich und wertschätzend an. Jede Form von herabwürdigender, gemeinschaftsschädigender oder verletzender Sprache widerspricht unserem Selbstverständnis. Der Umgangston in unserer Schule bildet stets ein Modell für die Kinder und trägt maßgeblich zu ihrem emotionalen Wohlbefinden und ihrer sozialen Entwicklung bei.

Ein professionelles Nähe- und Distanzverhalten ist grundlegender Bestandteil unseres Handelns. Mitarbeitende respektieren die Privat- und Intimsphäre der Kinder und achten darauf, körperliche Nähe situationsangemessen und transparent zu gestalten. Hilfestellungen beim Sport, in Teamarbeiten oder in Umkleidesituationen erfolgen stets nachvollziehbar und im Beisein weiterer Personen. Körperliche Annäherungen durch Kinder, wie Umarmungen oder Nähegesuche, werden respektvoll

und professionell beantwortet; dabei gilt, dass Erwachsene Verantwortung für eine angemessene Distanz tragen.

Ein wesentlicher Punkt unseres Kodexes ist die Transparenz im Umgang mit Kindern. Alles, was Mitarbeitende tun oder sagen, darf von den Kindern weitererzählt werden. Geheimhaltung gegenüber anderen Erwachsenen – insbesondere in sensiblen Situationen – ist ausgeschlossen. Kinder sollen niemals das Gefühl haben, ihnen würden "Geheimnisse" durch Erwachsene auferlegt.

Wir behandeln alle Schüler:innen individuell nach ihren jeweiligen Bedürfnissen und Bedarfen, ohne einzelne zu bevorzugen oder zu benachteiligen. Jedes Kind hat den gleichen Anspruch auf Aufmerksamkeit und Zuwendung, unabhängig von seiner Persönlichkeit oder seinem Verhalten.

Der Umgang mit Fotos und digitalen Medien erfolgt ausschließlich im Rahmen schulischer Zwecke und nur mit der schriftlichen Einwilligung der Eltern bzw. Sorgeberechtigten und der Schüler:innen, sofern diese in der Lage sind, ihr Einverständnis zu geben. Mitarbeitende nehmen keinen privaten Kontakt über soziale Netzwerke oder Messenger-Dienste mit Schüler:innen auf. Digitale Kommunikation erfolgt ausschließlich über offizielle und datenschutzkonforme Kanäle.

Die regelmäßige Reflexion der eigenen Rolle ist ein verpflichtender Bestandteil des pädagogischen Selbstverständnisses an unserer Schule. Kolleg:innen setzen sich in Teamsitzungen, Supervisionen und Fortbildungen kritisch mit Machtstrukturen, Nähe-Distanz-Regulation und eigenen Handlungen auseinander.

Diese kontinuierliche Selbstreflexion ist ein wesentlicher Baustein zum Schutz der Kinder.

Präventionsmaßnahmen im schulischen Alltag

Kinderschutz beginnt nicht erst bei konkreten Anhaltspunkten für eine Gefährdung. Prävention ist ein grundlegender Bestandteil unseres schulischen Handelns. In den Klassen sowie in außerunterrichtlichen Angeboten wird regelmäßig über Gefühle, Grenzen, Selbstbestimmung und Kinderrechte gesprochen.

Den Kindern wird vermittelt, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und für diese einzustehen sowie den Schutz vor Übergriffigkeit zu lernen. Sie wissen, an wen sie sich in schwierigen Situationen wenden können bzw. wo sie Hilfe bekommen.

Das Schulklima wird bewusst gestaltet: Wir fördern eine Kultur der Offenheit, Freundlichkeit und Teilhabe. Kinder haben vielfältige Möglichkeiten zur Mitsprache, etwa über den Klassenrat und das Schüler:innen- und Miniparlament. Es gibt klare, niedrigschwellige und kindgerechte Beschwerdewege, darunter einen Briefkasten für anonyme Nachrichten und die Möglichkeit, sich an von ihnen gewählte Vertrauenspersonen aus Schule, Kinderhaus und an die Schulsozialarbeit zu wenden. Grundsätzlich gehört es zu unserem Selbstverständnis, dass das gesamte schulische Personal als Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Ein besonderes Augenmerk ist immer auch auf die Prävention sexualisierter Gewalt zu richten. Einzelkontakte beschränken sich auf pädagogisch notwendige Situationen. Sie erfordern eine strenge Grenzachtung und transparente Abläufe (z. B. offene Türen). Bei Hilfestellungen im Sport, bei pflegerischen Unterstützungen oder in Umkleidesituationen gelten klare Regeln:

Toiletten und Räumlichkeiten, die zum Umkleiden genutzt werden, werden in der Regel nicht vom Personal betreten. Nur bei drohender Gefahr von Kindern bzw. bei Konflikten darf das Personal die entsprechenden Räume betreten.

Kindern wird das Recht zugestanden, sich ausschließlich in für sie angenehmen Konstellationen umzuziehen. Es wird ihnen bei Bedarf eine andere Räumlichkeit zur Verfügung gestellt.

Hilfestellungen im Sportunterricht werden immer angekündigt und beschränken sich darauf, die Unfallgefahr zu minimieren. Sollte es in diesem Zusammenhang zu einer versehentlichen Grenzverletzung kommen, trägt die erwachsene Person die Verantwortung und entschuldigt sich im Sinne der Vorbildfunktion beim Kind.

Andere, bewusst herbeigeführte Grenzüberschreitungen, werden nicht toleriert, immer der Schulleitung gemeldet und entsprechend der Risikoeinschätzung und Vorgehen bei Verdachtsfällen aufgearbeitet.

Risikoeinschätzung und Vorgehen bei Verdachtsfällen

Sollten Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung vorliegen, wird niemand allein gelassen. Jede Wahrnehmung – sei sie durch Beobachtung, durch Äußerungen eines Kindes oder durch Verhaltensveränderungen begründet – wird ernst genommen und sorgfältig dokumentiert. Die Dokumentation umfasst Datum, Uhrzeit, beobachtete Sachverhalte, wörtliche Aussagen des Kindes sowie bereits erfolgte Maßnahmen.

Die Schule folgt klar definierten Meldewegen (siehe Anlage2).

- Wahrnehmungen und Aussagen werden ernst genommen, dokumentiert und weitergeleitet
- interne Meldung an die Schulleitung
- Einbezug einer insoweit erfahrenen Fachkraft
- Kooperation mit Jugendamt, Schulpsychologie, Beratungsstellen
- bei akuter Gefahr: Polizei / Krisendienst

Gespräche mit dem Kind werden sorgfältig und kindgerecht geführt. Wir achten darauf, dass keine suggestiven Fragen gestellt werden und keine Versprechungen gemacht werden, die nicht eingehalten werden können. Der Grundsatz lautet: Das Kind wird geschützt, nicht befragt oder belastet.

Kooperation mit Eltern und externen Fachstellen

Eine enge Zusammenarbeit mit Eltern und Sorgeberechtigten ist ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Eltern werden regelmäßig über Entwicklungsprozesse informiert und sind eingeladen, an Präventionsangeboten und schulischen Informationsveranstaltungen teilzunehmen. Kommunikation erfolgt immer wertschätzend, transparent und lösungsorientiert.

Die Schule arbeitet eng mit dem SIBUZ (schulpsychologisches und Inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum), dem Präventionsbeauftragten der Berliner Polizei und dem Jugendamt

zusammen. Diese Kooperationen ermöglichen eine fundierte Einschätzung kritischer Situationen und eine zielgerichtete Unterstützung der Kinder.

Evaluation, Fortbildung und Qualitätsentwicklung

Kinderschutz ist ein dynamischer Prozess. Aus diesem Grund wird das Kinderschutzkonzept der Athene-Grundschule alle zwei Jahre überprüft und bei Bedarf angepasst. Veränderungen in Gesetzgebung, gesellschaftliche Entwicklungen oder neue schulische Erfahrungen werden berücksichtigt.

Regelmäßige Fortbildungen für das gesamte Kollegium sind verpflichtend. Dazu gehören auch Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt, zum Umgang mit traumatisierten Kindern, zu Inklusion und Diversität sowie zu Formen der Kindeswohlgefährdung. Auch die Reflexion pädagogischer Haltung und Machtausübung ist ein kontinuierlicher Bestandteil der Qualitätssicherung.

Die Schule fördert interne Reflexionsstrukturen wie kollegiale Fallberatung, Supervision sowie regelmäßige Teamsitzungen, in denen Nähe-Distanz-Regelungen, Raumkonzepte und Kommunikationswege überprüft werden. Ziel ist es, Kinderschutz als selbstverständlichen Bestandteil der Schulkultur zu verankern.



Verhaltenskodex für die Mitarbeiter und die Mitarbeiterinnen der Athene Grundschule

1. Wir sprechen unsere Schüler:innen stets respektvoll, wertschätzend, sachlich und freundlich an.
2. Wir achten an unserer Schule auf ein professionelles, angemessenes Nähe- und Distanzverhalten und respektieren grundsätzlich die Privat- und Intimsphäre der Schüler:innen.
3. Auf körperliche Annäherungen von Kindern reagieren wir professionell und respektvoll.
4. Alles, was Mitarbeitende sagen oder tun, dürfen die Kinder weitererzählen. Es gibt darüber keine Geheimhaltung.
5. Wir behandeln Kinder professionell nach ihren individuellen Bedürfnissen/Bedarfen, ohne einzelne zu bevorzugen oder zu benachteiligen.
6. Fotos und Videos dürfen von den Mitarbeitenden nur für schulische Zwecke und mit dem Einverständnis der Eltern/Sorgeberechtigten und Schüler:innen gemacht werden. Es erfolgt keine Kontaktaufnahme mit Schüler:innen über private Accounts.
7. Regelmäßig setzen sich die Kolleg:innen der Athene-Grundschule mit ihrer Arbeit auseinander. Dabei werden ihre Rollen auch im Hinblick auf Macht und Kontrolle kritisch vor dem Hintergrund des Kodexes hinterfragt.

Der Verhaltenskodex wurde am 12.06.2025 in der Gesamtkonferenz des pädagogischen Personals beschlossen.

Verfahrensablauf bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung

(KWG)

Bei akutem Notfall oder Gefahr im Verzug:

Polizei oder Feuerwehr informieren (Telefon 110 oder 112)

1.

Schritte

Wahrnehmen und Feststellen
Verdacht KWG/
vorliegende KWG

2.

Innerschulische Beratung/ggf. externe Fachberatung durch Laif
KWG ist weiter nicht auszuschließen

3.

Gespräch mit Schülern/Schüler und Erziehungsberechtigten, außer der Schutz ist hierdurch gefährdet
KWG ist weiter nicht auszuschließen

KWG kann obgewendet werden
oder
ENDE

4.

Vereinbarung über geeignete Unterstützungsmaßnahmen
KWG ist weiter nicht auszuschließen

5.

Mitteilung an das Jugendamt mit Information der Erziehungsberechtigten
Eingangsbeilegung und Benennung der Fallzuständigkeit durch das Jugendamt

6.

Eroberung eines Hilfe- und Schutzkonzeptes sowie Rückmeldung an die Melderperson durch das Jugendamt
KWG kann trotz Hilfe- und Schutzkonzept nicht obgewendet werden

7.

Anleitung des Familiengerichtes

KWG kann obgewendet werden
oder
ENDE

KWG kann obgewendet werden
oder
ENDE

Verantwortlichkeit

Schulische Fachkraft, die Beobachtung gemacht hat

Schulische Fachkraft, die Beobachtung gemacht hat

Klassenleitung/
schulische Fachkraft

Klassenleitung/
schulische Fachkraft

Schulische Fachkraft
Schulleitung
Jugendamt

Jugendamt

Jugendamt
und/oder
Schulleitung

Kontaktperson

Information an die Schulleitung

Schulsozialarbeit

Externe Fachberatung „insolent erfahrene Fachkraft“ im Kinderschutz (seef)

Tel.:

Ggf. Hinzuziehung externe spezialisierte Fachberatungsstelle (z. B. wenn durch das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten das Wohl des Kindes gefährdet wird - u.a. bei Vorliegen innerfamiliärer sexualisierter Gewalt)

Tel.:

SIBUZ
Tel.:

Krisendienst/
Kinderschutzteam im Jugendamt
Tel.:

Fallführende Fachkraft im Jugendamt

Hilfe- und Schutzkonzept

Benötigte Dokumente

Anlage 1:
Dokumentationsbogen

Seiten 12 -15:
Indikatoren und
Risikofaktoren

Anlage 1:
Dokumentationsbogen

Seiten 12 -15:
Indikatoren und
Risikofaktoren

Anlage 1:
Dokumentationsbogen

Anlage 2:
Ggf. Elternbrief

Seiten 22 -24:
Beratungsstellen/
wichtige Rufnummern

Unterricht
Schulmitletkonferenz

Vereinbarungen über
geeignete Maßnahmen

Anlage 2: Elternbrief

Anlage 3: Mitteilungsbogen

Anlage 4:
Eingangsbeilegung
und Fallzuständigkeit
im Jugendamt

Hilfe- und
Schutzkonzept

Hilfepanung
Jugendamt

Anlage 5:
Rückmeldepflichtung
gemäß § 4 Abs. 4 KWG